

2362

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Inklusive Bildung stärken – Inklusion auch am Gymnasium umsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass auch Gymnasien in Berlin ihrem gesetzlichen Auftrag zur inklusiven Bildung gerecht werden (Berliner Schulgesetz § 4 Abs. 1 und 2 sowie UN-BRK Art. 24).

Dazu gehört, dass Schulplätze an Gymnasien auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung stehen und die gemeinsame Unterrichtung, Erziehung und das Lernen aller Schüler*innen verwirklicht werden. Gymnasien bieten zukünftig alle Schulabschlüsse an und unterstützen ihre Schüler*innen, diese auch zu erreichen.

Um das umzusetzen wird der Senat aufgefordert:

1. sicherzustellen, dass die Vorgaben der Sonderpädagogikverordnung auch auf Gymnasien konsequent angewendet werden, insbesondere hinsichtlich der zieldifferenzierten Unterrichtsgestaltung und einer kindbezogenen Ressourcenzumessung.
2. den Zugang zu Gymnasien für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auszuweiten, indem
 - a) Gymnasien verpflichtet werden, Schulplätze für diese Kinder bereitzustellen und durch das neue Aufnahmeverfahren frei bleibende Plätze mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu besetzen,
 - b) Kriterien zur Aufnahme und zum Verbleib von Schüler*innen mit Förderbedarf transparent geregelt werden sowie
 - c) die Ausstattung mit sonderpädagogisch qualifiziertem Personal gemäß dem Bedarf erfolgt.

3. dafür zu sorgen, dass sich Gymnasien systematisch auf den Weg zur inklusiven Schule begeben können,
 - a) durch Entwicklung und Überarbeitung schulischer Inklusionskonzepte,
 - b) durch gezielte Fortbildungen und Teamentwicklung für Kollegien,
 - c) durch organisatorische und bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit sowie
 - d) indem Gymnasien alle Fächer der Berliner Schule anbieten, ggf. in Kooperation mit benachbarten Schulen (z. B. Angebot des Faches WAT zum Erreichen des berufsorientierenden Abschlusses).
4. die gesetzlich vorgesehenen Personalschlüssel für inklusiven Unterricht auch am Gymnasium umsetzen, insbesondere durch
 - a) eine bedarfsdeckende Zuweisung sonderpädagogischer Fachkräfte sowie
 - b) multiprofessionelle Teams an inklusiv arbeitenden Gymnasien.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2025 zu berichten.

Begründung

Die Berliner Schule ist gemäß § 4 Berliner Schulgesetz wie auch nach Art. 24 der UN-BRK inklusiv zu gestalten. Auch die Gymnasien in Berlin unterliegen dem allgemeinen Inklusionsgebot, sie sind aber nicht verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Plätzen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereitzuhalten oder aufzunehmen. Die Umsetzung hängt derzeit stark vom Selbstverständnis der Schule, der Schulaufsicht und den Ressourcenvorgaben ab.

In der Folge sind Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Gymnasien bislang massiv unterrepräsentiert. In integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen wird Inklusion dagegen bereits vielfach gelebt. Es ist an der Zeit, dass auch Gymnasien ihren Beitrag zur inklusiven Bildungslandschaft Berlins leisten.

Die Sonderpädagogikverordnung sieht vor, dass Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in allen Schulformen gemeinsam mit anderen Kindern lernen können. Das gilt auch für das Gymnasium. Studien zeigen: Alle Kinder profitieren von inklusiven Schulen – durch soziale Lernprozesse, gegenseitige Wertschätzung und ein besseres Schulklima.

Anstatt neue Förderschulen zu planen, muss der inklusive Ausbau der bestehenden Regelschulen – auch im gymnasialen Bereich – oberste Priorität haben. Die Verwirklichung inklusiver Bildung ist ein Gebot der Gerechtigkeit, der Qualität und der Zukunftsfähigkeit unseres Schulsystems.

Berlin, den 17. Juni 2025

Jarasch Graf Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen